

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/17/12103			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 04.12.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Klützer Winkel für das Jahr 2014				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat der Amtsausschuss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 die Teilentlastung des Amtsvorstehers empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V die Teilentlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk